

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2017/379 von Miriam Locher: «Bildungsqualität statt Abbau: Stellvertretungslösungen»** 2017/379

vom 25. September 2018

#### **1. Text der Interpellation**

Am 28. September 2017 reichte Miriam Locher die Interpellation [2017/379](#) «Bildungsqualität statt Abbau: Stellvertretungslösungen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*„Im Kanton Baselland existieren bekannterweise keine gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung von SpringerInnen Stellen.*

*Die Schulen sind somit selbst in der Verantwortung, Lösungen für Stellvertretungen zu finden. Dies sind leider oft unbefriedigende Notlösungen auf Kosten der SchülerInnen. So kam es in den vergangenen Monaten vor, dass über längere Zeit Schülerinnen und Schüler von fachfremden Lehrpersonen unterrichtet wurden. Dies schadet ganz eindeutig der Unterrichtsqualität und sollte so nicht vorkommen.*

*Vor diesem Hintergrund stellen sich die folgenden Fragen:*

- 1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass einzelne Gemeinden bezüglich Stellvertretungslösungen auf Sekundarstufe in Notlagen kommen?*
- 2. Wie steht der Regierungsrat zu Lösungen wie sie in einzelnen Gemeinden praktiziert werden, dass fachfremde Lehrpersonen über längere Zeit Vertretungen übernehmen müssen?*
- 3. Denkt der Regierungsrat in Zukunft nochmals über die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für SpringerInnen nach und versucht, den Gemeinden eine wirksame Basis für die Anstellung von SpringerInnen zu geben?“*

#### **2. Einleitende Bemerkungen**

Der Landrat hat sich bereits mit zwei Vorstössen zu diesem Thema befasst: Interpellation [2015/366](#) „Vereinfachung bei der Besetzung von Stellvertretungen“ und Motion [2016/220](#) „Gesetzliche Grundlagen für Springerinnen“.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Volksschulen (AVS), administrierte vor der Einführung des Bildungsgesetzes im Jahr 2003 die Stellvertretungen. Sie vermittelte Lehrpersonen an die anfragenden Schulen. Mit der Einführung des Bildungsgesetzes wurde die Verantwortung

für die Organisation von Stellvertretungen an die Schulleitungen delegiert. Diese ergriffen in der Folge schulinterne Massnahmen, um beim Ausfall einer Lehrperson innert nützlicher Frist eine passende Stellvertretung aufbieten zu können. So haben sich an den Schulen das Führen von schuleigenen Listen mit Lehrpersonen für Stellvertretungen, das kurzfristige Einspringen der Schulleitung oder von Lehrpersonen mit kleinem Pensum sowie das Verteilen der Schülerinnen und Schüler auf andere Klassen als Massnahmen zum kurzfristigen Auffangen eines Ausfalls bewährt. Für das Finden einer Anschlusslösung oder für längerfristige Stellvertretungen ermöglicht das durch das AVS erarbeitete Stellvertretungsportal als Onlineplattform auf [www.stvportal.avs.bl.ch](http://www.stvportal.avs.bl.ch) den nach einer Stellvertretung suchenden Schulleitungen und den für Stellvertretungen zur Verfügung stehenden Lehrpersonen eine schnelle und unkomplizierte Kontaktnahme.

Das Springer/innen-Modell erlaubt der Schulträgerschaft, Lehrpersonen mit einem fixen Pensum aber ohne feste Zuweisung an eine Schule anzustellen. Diese Lehrpersonen stehen für Stellvertretungen zur Verfügung. Werden keine Stellvertretungen benötigt, können diesen Lehrpersonen andere Aufgaben zugewiesen werden.

Die Einführung eines Springer/innen-Modells wurde anlässlich der Interpellation 2015/366 geprüft und verworfen. Der Regierungsrat hielt in seiner Antwort fest, dass er aus zwei Gründen von der Einführung eines Springer/innen-Modells absieht. Einerseits sind dies Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung. Bei einer zentralen, kantonalen Vermittlung der Springerinnen und Springer erschweren die grossen Distanzen im Kanton einen effizienten Einsatz. Im Krankheitsfall müssen Stellvertretungen sehr kurzfristig erfolgen. Zwischen Aufgebot und Arbeitsbeginn besteht nur ein kleines Zeitfenster von 15 bis 30 Minuten für die Anreise. Das Problem der grossen Distanzen könnte mit der Verwaltung und Vermittlung der Springerinnen und Springer auf Ebene der Schulkreise verringert werden. Diesem Modell steht aber entgegen, dass kleine Schulen für dieses Modell keine oder zu wenig personelle bzw. finanzielle Ressourcen haben und folglich gegenüber den grossen Schulen benachteiligt würden.

Die zweite Schwierigkeit bei der Einführung eines Springer/innen-Modells ist die fehlende rechtliche Grundlage für die Sekundarstufe I. Die Schulleitungen der Sekundarschulen nehmen die Anstellungen von Lehrpersonen auf Basis der mit der Klassenbildung bewilligten Lektionen vor. Darüber hinaus können weder die Schulleitungen noch das Amt für Volksschulen Stellen besetzen. Denn eine Anstellung mit fixem Pensum ohne zugewiesene Lektionen würde bedeuten, dass der Springer oder die Springerin auch dann Lohn erhält, wenn keine Leistung erbracht werden muss. Möglich wäre hingegen, ein Arbeitsverhältnis auf Abruf mit einem 0%-Pensum einzurichten. Dabei stellen sich aber wiederum praktische Fragen. Wer ist bereit, sich auf Abruf zu verpflichten? Dies insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass Stellvertretungen im Krankheitsfall sehr kurzfristig erfolgen müssen.

### **3. Beantwortung der Fragen**

1. *Ist dem Regierungsrat bekannt, dass einzelne Gemeinden bezüglich Stellvertretungslösungen auf Sekundarstufe in Notlagen kommen?*

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass es für Schulleitungen der Primar- und Sekundarstufe situativ schwierig sein kann, in kurzer Frist eine geeignete Lehrperson für eine Stellvertretung zu finden. Die oben beschriebenen schulinternen Massnahmen zum Auffangen von kurzfristigen Ausfällen von Lehrpersonen haben sich aber bewährt. Es ist dem Regierungsrat aber bekannt, dass die Situation im Bereich der Sonderpädagogik und der Integrierten Schulungsform ISF nach wie vor schwierig ist.

2. *Wie steht der Regierungsrat zu Lösungen wie sie in einzelnen Gemeinden praktiziert werden, dass fachfremde Lehrpersonen über längere Zeit Vertretungen übernehmen müssen?*

Bei den Lehrdiplomen sowohl der Primarstufe als auch der Sekundarstufe I handelt es sich grundsätzlich um Stufendiplome. Diese berechtigen fachunabhängig zum Unterrichten auf der

entsprechenden Stufe. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Schulleitungen den Einsatz von Fachlehrpersonen als Stellvertretungen selber regeln und verantworten können.

3. *Denkt der Regierungsrat in Zukunft nochmals über die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für SpringerInnen nach und versucht, den Gemeinden eine wirksame Basis für die Anstellung von SpringerInnen zu geben?*

Auf der Primarstufe ist es den Gemeinden als Träger der Schulen im Rahmen ihrer Autonomie grundsätzlich möglich, rechtliche Grundlagen für Springerinnen und Springer zu schaffen.

Die Sekundarstufe I betreffend ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Schulen fähig sind, die allfälligen Schwierigkeiten bei Stellvertretungen vor Ort zu lösen. Der Regierungsrat verweist hier auf die oben beschriebenen schulinternen Massnahmen. Diese haben sich bei der kurzfristigen Organisation einer Stellvertretungslösung bewährt. Deshalb, und aufgrund der oben erwähnten Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung, sieht der Regierungsrat keinen Mehrwert in der Einführung eines Springer/innen-Modells. Er sieht darum von der Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Anstellung von Lehrpersonen mit fixem Pensum für flexible Stellvertretungseinsätze ab.

Liestal, 25. September 2018

Im Namen des Regierungsrates:

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich